Datum: 14.02.2020

Beobachter

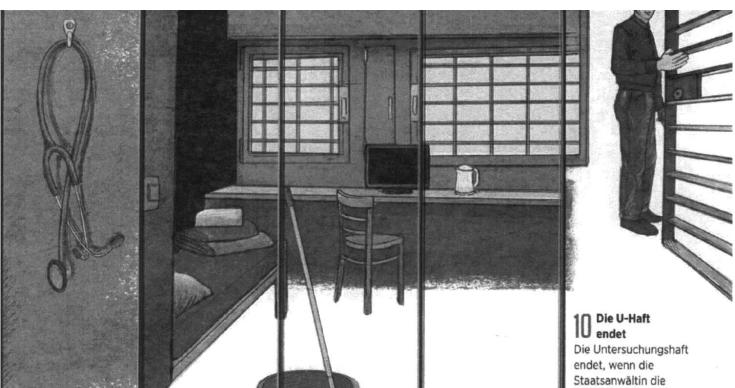
«Herr Schmid, Sie sind verhaftet!»

UNTERSUCHUNGSHAFT

Die Polizei kann Personen vorsorglich festnehmen, wenn sie dringend einer Straftat verdächtigt werden. Ein Blick hinter verschlossene Türen.

TEXT: NORINA MEYER / ILLUSTRATIONEN: ANNE SEEGER





6 Er wird befragt und untersucht

Schmid muss zum medizinischen Eintrittsuntersuch und zum Gespräch mit dem Sozialdienst. Dabei wird etwa geklärt, wie es mit seinem Arbeitgeber und seiner Wohnung weitergeht.

7 Er bezieht seine Zelle

Otto Schmid muss das Zelleninventar anhand einer Liste prüfen und melden, wenn Gegenstände fehlen oder defekt sind.

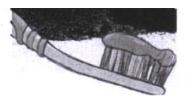
O Er verlässt O die U-Haft

Wenn Schmids Aufenthalt hinter Gittern zu Ende geht, heisst es: aufräumen. Das Aufsichtspersonal kontrolliert seine Zelle und prüft, ob noch alles Inventar da ist.

9 Er erhält seine Sachen zurück

Dazu gehört auch das Bargeld, das man ihm beim Eintritt abgenommen hat. Falls er völlig ohne Geld gekommen ist, wird man ihm ein paar Franken geben, damit er sich etwa ein Zugbillett kaufen und nach Hause fahren kann – ohne sich strafbar machen zu müssen.

Freilassung verfügt oder wenn sie eine Anklage vor Gericht erhebt. Dann kommt Schmid nicht zwingend frei. Es kann sein, dass er inhaftiert bleibt, bis das Gericht rechtskräftig über Schuld- oder Freispruch entschieden hat; man spricht hier von der sogenannten Sicherheitshaft. Sollte Schmid am Ende schuldig gesprochen werden, kommt es erst zur eigentlichen Strafe etwa einer Geld- oder einer Freiheitsstrafe.



Hygiene

U-Häftlinge sind verpflichtet, sich regelmässig zu pflegen. Ihre Duschzeit ist aber beschränkt – es kann sein, dass sie nur zweimal wöchentlich Anspruch auf eine zehnminütige Dusche haben.

Computer

U-Häftlinge dürfen keinen privaten Computer in die Zelle nehmen. Sie können allenfalls einen Gefängnis-PC nutzen, der mit gängigen Office-Anwendungen ausgestattet ist. Internetzugang gibt es nicht.

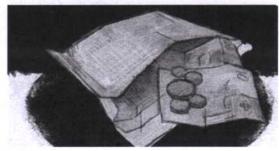
Telefon

U-Häftlingen ist es verboten, vom Gefängnis aus zu telefonieren. Ihr Mobiltelefon müssen sie beim Eintritt abgeben.



Arbeit

U-Häftlinge sind nicht zur Arbeit verpflichtet. Wer sich freiwillig meldet, muss die Arbeit aber zwingend leisten. Entgelt ist obligatorisch und wird dem Insassenkonto gutgeschrieben.



Geld

Bargeld wird U-Häftlingen abgenommen und hinterlegt. Das Gefängnis führt für sie ein Konto.



Kleidung

In der Regel tragen U-Häftlinge ihre eigenen Kleider. Ganz frei sind sie in Art und Grad der Bekleidung nicht – grundsätzlich müssen sie so angezogen sein, dass sie die Zelle stets verlassen können.



Post

U-Häftlinge dürfen Briefe schreiben und empfangen. Die Staatsanwaltschaft kontrolliert aber ihre ganze ein- und ausgehende Korrespondenz.

Frischluft

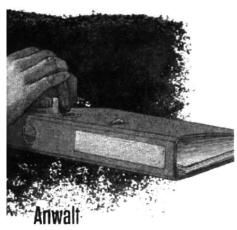
U-Häftlinge dürfen sich täglich an der frischen Luft aufhalten – in der Regel aber bloss für eine Stunde, in einem gesicherten Spazierhof. Die Gefängnisleitung kann anordnen, dass sie nicht zusammen mit anderen Häftlingen im Freien sind.

Einkaufen

U-Häftlinge können beim Gefängnis Waren bestellen, die sie für ihren Aufenthalt benötigen, Lebensmittel, Toilettenartikel oder Zigaretten. Bezahlt wird durch den verfügbaren Betrag auf dem Insassenkonto.

Reinigung

U-Häftlinge müssen ihre Zelle sauber halten. Jeden Morgen müssen sie sie reinigen und ihr Bett in Ordnung bringen.



U-Häftlinge haben jederzeit das Recht, sofort einen Anwalt beizuziehen. Mit ihm dürfen sie sich schriftlich und mündlich frei austauschen und etwa über mögliche Verteidigungsstrategien sprechen. Ihre Korrespondenz wird nicht kontrolliert, die Besuche des Anwalts finden in einem Raum ohne Trennscheibe statt.

Besuch

U-Häftlinge dürfen Besuch empfangen, in der Regel mindestens einmal pro Woche für eine Stunde – aber nur wenn die Staatsanwältin das bewilligt. Der Besuchsraum ist oft mit einer Trennscheibe versehen. Wenn nötig, werden U-Häftlinge bei Besuchen überwacht, und ihre Gespräche werden aufgezeichnet. Sie dürfen nicht über ihren Fall sprechen oder heimliche Botschaften austauschen.

Alkohol und Rauchen

U-Häftlinge dürfen weder Alkohol noch andere Drogen konsumieren. Im Gefängnis gilt grundsätzlich ein Rauchverbot. Die Gefängnisleitung kann aber gewisse Zonen festlegen, in denen geraucht werden darf, etwa im Spazierhof sowie in



Unterhaltung

U-Häftlinge können Bücher, Zeitungen, CDs, DVDs und die entsprechenden elektronischen Geräte beziehen. Auch Fernsehen ist erlaubt. Allenfalls ist die Zelle sogar mit einem TV-Gerät ausgestattet. Oft lässt sich einem Infokanal entnehmen, wann es zu essen gibt oder zu welcher Zeit man duschen und spazieren gehen kann.



Beratung

U-Häftlinge können bei persönlichen Problemen im Zusammenhang mit der Haft eine Sozialberatung verlangen. Wenn sie mit einem Religionsvertreter sprechen möchten, können sie sich bei der Gefängnisleitung melden.

Sport

U-Häftlinge dürfen sich in ihrer Zelle bewegen und trainieren. Das Gefängnis kann dafür etwa Hanteln aus Plastik zur Verfügung stellen. Unter Umständen gibt es einen Fitnessraum.

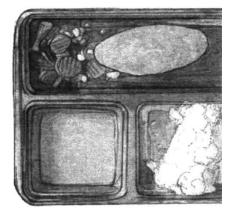
Medikamente

U-Häftlinge dürfen diejenigen Medikamente bei sich haben und einnehmen, die ihnen verschrieben wurden. Von der Gefängnisärztin verschriebene Medikamente müssen sie unter Umständen unter Aufsicht einnehmen.



Geschenke

Angehörige dürfen U-Häftlingen Sachen mitbringen. Geeignet sind etwa Obst, haltbare Esswaren, Süsses oder Toilettenartikel – sofern verschlossen und originalverpackt. Nicht erlaubt wären etwa selbstgebackene Kuchen, Gewürze, Kerzen oder Blumen.



Essen

U-Häftlinge bekommen genügend gesundes Essen. Sie haben Anspruch darauf, dass dabei auf ihre Religion Rücksicht genommen wird.